

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Bertram Böhm

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Zugewinn- und Unterhaltsberechnungen bei Unternehmen

MAV&schweitzer.Seminare, München; 3 Stunden

Die Erbengemeinschaft und ihre Auseinandersetzung in zivil- und steuerrechtlicher Hinsicht

Rechtsanwaltskammer München; 4 Stunden

Erbrechtliche Probleme bei Trennung und Scheidung

DANSEF, Deutsche Anwalts-, Notar- und Steuerberatervereinigung für Erb- und Familienrecht e.V.; 4 Stunden

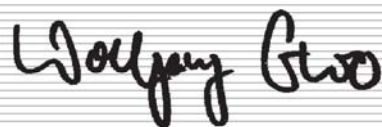
Internet und Urheberrecht

Rechtsanwaltskammer München; 4 Stunden

Gestaltungsempfehlungen für die Vermögens- und Unternehmensnachfolge nach der Steuerreform

DANSEF, Deutsche Anwalts-, Notar- und Steuerberatervereinigung für Erb- und Familienrecht e.V.; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 25. März 2011



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Bertram Böhm

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Unternehmensübertragung im Wege der familienexternen Unternehmensnachfolge

DANSEF, Deutsche Anwalts-, Notar- und Steuerberatervereinigung für Erb- und Familienrecht e.V.; 5 Stunden

Die Rückforderung von Schenkungen wegen Verarmung

Rechtsanwaltskammer München; 6 Stunden

Testamentsgestaltung zur Abwehr sozial- und zivilrechtlicher Gläubiger

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

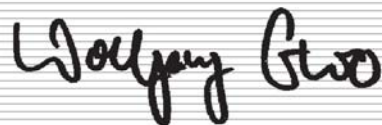
Neues zum Steuerstrafrecht

DANSEF, Deutsche Anwalts-, Notar- und Steuerberatervereinigung für Erb- und Familienrecht e.V.; 3 Stunden

Die unlautere Produktnachahmung - alte und neue Regelungen im UWG

MAV&schweitzer.Seminare, München; 3 Stunden 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 25. März 2011



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Bertram Böhm

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Neue Rechtsprechung des BGH zum Ehegattenunterhalt

MAV&schweitzer.Seminare, München; 3 Stunden 30 Minuten

Der gesetzliche Güterstand nach dem FamG

MAV&schweitzer.Seminare, München; 1 Stunde 30 Minuten

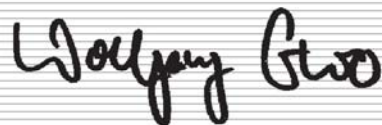
Urheberrecht in der mittelständischen Anwaltspraxis

MAV&schweitzer.Seminare, München; 3 Stunden 30 Minuten

1 x 1 des GmbH-Rechts

Rechtsanwaltskammer München; 10 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 25. März 2011

